

26./IX. 1916

Neue Lebensmittelkarten.

Vom 2. Oktober an gibt es wieder eine Aenderung in unseren Lebensmittelkarten. Die bisherige Lebensmittelkarte, die Bezugskarte für Fleisch und Eier und die Fleischkarte kommen in Wegfall. Dafür werden diese Woche in den Brotkommissionen neue Karten abgegeben, und zwar anstelle der bisherigen drei nur zwei Karten.

Die Bezugskarte für Fleisch und Eier ist, wie wir früher schon vorschlugen, in die Lebensmittelkarte, in Buchform, aufgenommen worden. Diese neue Lebensmittelkarte ist in der bisherigen Form gehalten und vom 2. Oktober 1916 bis zum 7. Januar 1917 gültig. Den Abschnitten für die Eintragung der bezogenen Lebensmittel ist ein solcher für Süßstoff (Saccharin) beigelegt. Die bisherigen Abschnitte Grieß oder Graupen und Reis oder Hülsenfrüchte sind zusammengelegt. Der Abschnitt für Seife und Seifenpulver usw. fällt weg. Dafür wird die neue Reichsseifenkarte ausgegeben. Diese ist bis März 1917 gültig und sieht 50 Gramm Feinseife und 250 Gramm Seifenpulver für den Monat vor.

Anstelle der bisherigen Fleischkarten in Heftform haben wir vom nächsten Montag ab die Reichsfleischkarte. Diese Karte besteht aus einer Stammkarte und quadratischen Abschnitten (Fleischmarken). Sie hat bis zum 20. Oktober oder für vier Wochen Gültigkeit. Kinder unter sechs Jahren erhalten nur eine halbe Karte. Die Vollkarte enthält 40 Abschnitte, je zehn für eine Woche, die Kinderkarte 20, je fünf für eine Woche; die Abschnitte tragen den Ausdruck „ $\frac{1}{10}$ Anteil“. Da die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, bis auf weiteres auf 250 Gramm (bisher in Frankfurt 500 Gramm) Schlachtwiehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt ist, entspricht ein Zehntel Anteil fünfundzwanzig Gramm. Auf der Rückseite der Fleischkarte wird darauf hingewiesen, daß anstelle von je 25 Gramm Schlachtwiehfleisch mit eingewachsenen Knochen entnommen werden können, 20 Gramm Schlachtwiehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohfett oder 50 Gramm Wildbret, Frischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich des Dosengewichts, Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu $\frac{1}{2}$ Jahr mit 200 Gramm einzurechnen.

Außer dieser neuen Karte sind die bereits schon ausgegebenen Kartoffelkarten bis zum 1. April eingeführt. Jede Person erhält, wie schon gemeldet wurde, zwei Kartoffelkarten mit je neun Abschnitten zu 10 Pfund. Beim zentnerweisen Bezug von Kartoffeln im Oktober und November berechtigt eine Kartoffelkarte zum Bezug von einem vollen Zentner. Bei dieser Eindedung werden aber zehn Pfund mehr gegeben als beim pfundweisen Bezug. Die bisherigen Kartoffelkarten behalten noch ihre Gültigkeit. Da infolge des derzeitigen Kartoffelmangels die meisten Familien ihre Kartoffelkarten nicht voll benützen konnten, werden ihnen diese Karten im nächsten Monat sehr zu statten kommen.